

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	07.02.2025	2025/124

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung	25.03.2025
Hauptausschuss	23.04.2025

Betreff:

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“,

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ wie folgt:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ und der Begründung mit Umweltbericht (Anlagen) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ sind mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Eröffnung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient. Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, dass zuvor die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Der Vorentwurf wurde durch einen Stadtplaner erarbeitet.

Ausgewählte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 25.04.2024 gem. § 4 (1) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2024 aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.04.2024 bis zum 30.05.2024 statt. Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Entwurf beachtet und eingearbeitet worden.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Anlagen:

- 01 Planzeichnung - Entwurf
- 02 Begründung zum Entwurf
- 03 Umweltbericht zum Entwurf
- 04 Vorhaben- und Erschließungsplan Entwurf
- 05 Anlage 1 – Wasserrechtliche Genehmigung Aufstellung B-Plan im Überschwemmungsgebiet
- 06 Anlage 2 – Wasserrechtliche Genehmigung Brücke Tiburtiusgraben
- 07 Anlage 3 – Potenzialanalyse zum Entwurf
- 08 Anlage 4 – Biotop und Nutzungstypen zum Entwurf
- 09 Anlage 5 – Eingriffsbilanzierung zum Entwurf